



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Stiftungen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

welche die von Heerse ihrer gnädigen Frauen leisteten, seien viel zu geringe. Damals war man zu keinen anderen Diensten verpflichtet, als „nur alleine des winters mit dreien fuhren Holzes zu fahren und den sommer einen tag zu Habern zu pflügen“. Es wurde nun begehrt, sie möchten einwilligen, jährlich sechs Tage zu dienen. Die Ratsglieder sträubten sich anfangs gegen „einige beschwerliche verneuerung oder Verstrengerunge der Dienste“, willigten aber endlich ein, jährlich fünf Tage zu dienen, jedoch unter der „Zusage und Verheißunge, . . . daß sie über solche verwilligte 5 Tage jährlichs Dienstes nun in Ewigkeit mit keinen mehreren bedden, velle weniger Diensten sollen betrengt werden; darüber sollen Siegel und Briefe verfertigt und beiden Theilen zugestellt werden“. Da aber solche Siegel und Briefe nicht ausgereicht wurden, diente man weiter auch nur vier Tage.

Am 17. Februar 1544, als von den Teilnehmern an der obigen Verhandlung nur noch zwei, Engelhard Strigs und Joan Jacobs, am Leben waren, ließen Bürgermeister und Rat diese beiden vor Notar und Zeugen „über das, was damals verhandelt und verabschiedet worden“, eidlich zu Protokoll vernehmen.<sup>24</sup> Vermuthlich war damals wieder die Vermehrung der Dienstage angeregt worden. Es blieb aber damals und auch später immer bei den vier Tagen, während im allgemeinen, besonders bei adeligen Gutscherrn, die Zahl der Dienstage merklich höher war.

#### Stiftungen.

1519 März 25. Abtissin und Kapitel verkaufen an Kaspar Rathers, Priester zu Heerse, für 20 Goldgulden eine Rente von einem Gulden Warburger Währung, wofür jährlich Montags nach dem Sonntage Exaudi [Sonntag vor Pfingsten] für ihn und seine Eltern eine Memorie gehalten werden soll. Der Gulden wird gleichmäßig geteilt an die in Vigil und Messe Anwesenden. Rector s. Lamberti bekommt nebenhin 3 Pfennige Opfer; thom hogen Altare un Kosteren mit den Ludern na gebore, so dat wontlik is.<sup>25</sup>

1522 Oktober 9. Anna van Immeßen, Provestynne, Regula van Papenheim, Dekynne, und das ganze Kapitel bekennen, daß sie von der bescheden Metten, Maget Hern Jasper Rathers, unsers Schrywers, zwei besiegelte Briefe bekommen haben, sprechend über 20 Goldgulden Hovetsumme [Hauptsumme, Kapital] und 20 Schillinge jährlicher Pension. Sie wollen ihr, solange sie lebt, jährlich auf Martini aus der Präpositur die 20 Schillinge zahlen, nach ihrem Tode soll auf ihrem Sterbetag ihre Memorie gehalten werden für ihre Seele mit Vigilien und Seelemissen, und denen, die gegenwärtig sind, sollen 16 Schillinge zu Präsentien gezahlt werden.<sup>26</sup>

1524 August 22. Abtissin und Kapitel verkaufen Heren Jasper Rather, beleinden Priester in unser Kerken, eine jährliche Rente von 6 Goldgulden Warburger Münze, zahlbar auf Bartholomäi aus der Präpositur, für 100 Golden Gulden der Churfürsten Münthe by Reyne [rheinische Gulden]. Nach seinem Tode soll nach Gewohnheit der Kirche für 2 Gulden seine und seiner

<sup>24</sup> Abschr. i. Arch. d. Gmde. Neuenheerse.

<sup>25</sup> U 190. — N K M Nr. 123.

<sup>26</sup> U 192. — N K M Nr. 124.

Eltern Memorie gehalten werden, wobei alle Priester Messe lesen müssen; die nicht lesen, verlieren den dritten Teil der Präsenz; auch Subdiaconen erhalten die volle Präsenz, wenn sie Priester sind. 2 Gulden sollen bestimmt sein für das Fest des hl. Antonius, die geteilt werden unter die, die anwesend sind in Vesper und Messe und die Messe lesen. Die andern 2 Gulden bleiben der Kirche.<sup>27</sup>

1525 November 8. Äbtissin und Kapitel verkaufen dem Kaspar Rathers, Priester zu Heerse, für 113 Mark Warburger Währung eine Leibrente von 4 Goldgulden. Nach seinem Tode soll auf den 18. Tag seines Todes für seine und seiner Eltern Seelen mit einem Gulden eine Memorie, für 2 Gulden das Fest der hl. Elisabeth gehalten werden; in beiden Fällen müssen die Priester Messe lesen.<sup>28</sup>

1529 Oktober 4. Die Testamentsexekutoren des seligen Bertold Breden, Hebdomadars zu Heerse und Benefiziaten zu Paderborn, geben den Priestern zu Heerse 10 rheinische Gulden, für deren jährliche Zinsen auf Tiburtii und Valeriani Tag [14. April] dessen Memorie zu halten ist.<sup>29</sup>

1532. Kaspar Raters zum Bustorf [in Paderborn], Benefiziat, kauft vom Stift Heerse mit 60 Goldgulden eine jährliche Rente von 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer für zwei Memorien, die eine für sich, die andere für seine Eltern; daneben soll das Fest der Elftausend Jungfrauen [St. Ursula und ihre Gesellschaft, 21. Oktober] feierlich gehalten werden.<sup>30</sup>

Die eben angeführten Stiftungen fallen in die erste Zeit Luthers. Es erhebt sich für uns die Frage: Wie stellte man sich im Stift zur Lehre Luthers? Aufzeichnungen hierüber sind uns nicht aufbewahrt. Aus obigen Stiftungen dürfen wir aber schließen, daß Luthers Lehre damals im Stift keinen Eingang gefunden hatte.

#### Geldsachen.

1509 April 23. Jurgen Rynen, Ilse seine Hausfrau, Borger to Herse, verkaufen an Gutte von Harthausen 6 Schillinge jährlicher Rente für 8 Mark Warburger Weringe. Dechantin Regula von Papenheim und Johan Sommerkalf, Rektor s. Quintini, siegeln.<sup>31</sup>

1513 Oktober 3. Konrad Brekers, Bürger zu Deldenherse, bekennet, daß er dem Kaspar Rater, Pastor zum Dringenberge und belehnten Priester zu Heerse, 6 rheinische Goldgulden schuldig ist und sie mit 6 Schillingen Warburger Geldes verzinsen will.<sup>32</sup>

Hier können wir beobachten, wie neben dem Rentenvertrag der Darlehnsvertrag aufkommt.

1522 Mai 5. Johan und Frederik van Erter, Gebroder, leihen von Kaspar Rater, Priester zu Heerse, 10 Goldgulden; Zinsen jährlich 10 Schillinge; Hypothek ein Zehnt zu Istrup.<sup>33</sup>

1519 August 26. Johan Godelen, Borgermesther, und Henrik Beckers, rather nu tor tyd tho Pedelfsen, bekennen: Vor ihnen hat Sorgen Lemmen, ihr

<sup>27</sup> U 193. — N K M Nr. 121.    <sup>28</sup> U 194. — N K M Nr. 122.

<sup>29</sup> U 198. — N K M Nr. 228.    <sup>30</sup> N K S. 223. Reg.    <sup>31</sup> N K M Nr. 143.

<sup>32</sup> U 188. — N K M Nr. 150.    <sup>33</sup> U 191. — N K M Nr. 204.